



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

## Vorlage

zu TOP

2020/0012

öffentlich

**Anpassung der Parkgebührenordnung hinsichtlich der Gebührenzeit und Beratung zur Gebührentaktung, zum Beginn der Gebührenberechnung und zum Freiticket – Antrag der FWG-Fraktion vom 27.11.2019**

### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

04.02.2020 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Parkgebühren werden auf der Grundlage von § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz erhoben.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat am 27.11.2019 die Änderung der Gebührenzeit von Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr, auf Montag bis Freitag, 08:00 bis 16:00 Uhr, beantragt (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Weiterhin wird darum gebeten, die damit einhergehenden Entscheidungen zur Gebührentaktung zum Beginn der Gebührenberechnung und zum Freiticket beraten zu lassen. Ziel der Änderung ist die Stärkung der Beckumer Innenstadt und die Unterstützung der Gewerbetreibenden. Es sollen zudem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, von Besucherinnen und Besuchern und der lokalen Wirtschaft mit dem städtischen Ertragsinteresse in Einklang gebracht werden.

Aktuell werden aufgrund von § 1 Absatz 1 Parkgebührenordnung der Stadt Beckum vom 14.02.2011 die folgenden Gebühren erhoben:

- bis 30 Minuten Parkdauer .....gebührenfrei
- bis 60 Minuten Parkdauer ..... 1,00 Euro Parkgebühr
- bis 120 Minuten Parkdauer ..... 2,00 Euro Parkgebühr
- bis 180 Minuten Parkdauer ..... 3,00 Euro Parkgebühr
- bis 240 Minuten Parkdauer ..... 4,00 Euro Parkgebühr

Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten, mithin 4 Stunden.

Die Regelung betrifft die Parkplätze Elisabethstraße, Nordwall, Clemens-August-Straße und Rathaus. Alle weiteren Parkplätze sind von der Gebührenregelung durch das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept ausgeschlossen worden.

Die Gebührenzeit Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr, und Samstag, 08:00 bis 13:00 Uhr, ist aufgrund eines Beschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.07.1995 festgelegt worden. Sie ist an den jeweiligen Parkplätzen per Verkehrszeichen rechtsgültig angeordnet.

#### Änderung der Gebührenzeit

Für eine Änderung der Gebührenzeit müsste ein Beschluss über die neue Gebührenzeit gefasst werden.

Eine Änderung der Gebührenzeit würde jedoch auch Einbußen bei den Erträgen aus Parkgebühren nach sich ziehen. In der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr wurden in der Beispielwoche vom 16.09. bis 22.09.2019 insgesamt 1 243 Tickets gezogen, wovon 929 Freitickets waren. Insgesamt wurden 376,00 Euro Einnahmen erzielt in dieser Zeit (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Unterstellt man eine gleichbleibende Nutzung über das gesamte Jahr, würde es zu Mindereinnahmen in Höhe von circa 19.500,00 Euro kommen. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 143.000,00 Euro würde dies einer Reduzierung von rund 13,6 Prozent entsprechen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass hierdurch ein Anreiz geschaffen wird, in den Abendstunden in die Stadt zu fahren, um Einkäufe zu tätigen. Weiterhin werden Menschen benachteiligt, die in den Abendstunden keine Möglichkeit haben, ihre Erledigungen in der Stadt zu machen.

#### Beratung zur Gebührentaktung, zum Beginn der Gebührenberechnung und zum Freiticket

In den bisherigen politischen Beratungen wurde zu den Themen Gebührentaktung, dem Beginn der Gebührenberechnung und zum Freiticket ausführlich vorgetragen. Es wird daher diesbezüglich auf die Ausführungen zu den Beratungen im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 24.06.2015 (Tagesordnungspunkt 4 – Vorlage 2015/0062), vom 13.09.2018 (Tagesordnungspunkt 4 – Vorlage 2018/0179) und vom 14.11.2018 (Tagesordnungspunkt 6 – Vorlage 2018/0179/1) verwiesen.

Weiterhin wird insbesondere zum Beginn der Gebührenberechnung und zum Freiticket auf die Ausführungen zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 22.01.2019 (Tagesordnungspunkt 4 – Vorlage 2019/0001) und vom 19.11.2019 (Tagesordnungspunkt 8 – Vorlage 2019/0273) verwiesen.

**Anlage(n):**

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 27.11.2019
- 2 Übersicht der genutzten Tickets zwischen 16:00 und 18:00 Uhr in der Woche 16.09. bis 22.09.2019